



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT032A, registriert seit 20.01.2023

IG Metall Bezirksleitung Bayern

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

IG Metall Bezirksleitung Bayern
Werinherstr. 79, Gebäude 32a
81541 München
089/53 29 49 0
bayern@igmetall.de
bayern.igmetall.de

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Die IG Metall Bayern vertritt die wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Interessen ihrer Mitglieder, also vor allem der abhängig Beschäftigten und Rentner in den Branchen der IG Metall. Dazu gehören die Metall- und Elektroindustrie, die Textil- und Bekleidungsindustrie, die Holz- und Kunststoffbranche, die Kontraktlogistik, die Schreib- und Zeichengeräteindustrie sowie das KFZ-, Metall-, Elektro- und Schreinerhandwerk – genauso wie einige Hightech-Branchen.

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

-

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

366400

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Herr Horst Ott

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

-

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

0,1 - 10

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

1 - 10000

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

-

letzte Änderung 21.02.2024